



## AUFRUF ZUM WASSERSPAREN

Angesichts der fehlenden Niederschläge und der anhaltenden Trockenheit sind die verfügbaren Wassermengen deutlich reduziert. Es sind daher entsprechende Maßnahmen erforderlich, um die Trinkwasserversorgung weiterhin gewährleisten zu können. Mit Frühlingsbeginn startet nun auch wieder die Pflege von Rasen und Grünanlagen, weshalb der dringende Appell an alle Bewohner der Wasserversorgungsanlage Kötschach-Mauthen ergeht, Wasser zu sparen und den Wasserverbrauch auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren.

Wir ersuchen, unserem Aufruf unbedingt Folge zu leisten, da wir ansonsten angehalten sind, eine ortspolizeiliche Verordnung (mit Strafbestimmungen) zu erlassen, um die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Wasserversorgung zu gewährleisten.

## BESONDERE BRANDGEFAHR

Gemäß der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hermagor vom 21. März 2022, Zahl HE13-ALLF-647/2022 (002/2022), wird im gesamten Verwaltungsbezirk der Bezirkshauptmannschaft Hermagor ab sofort im Wald und in dessen Gefährdungsbereich (d.h. in allen walddahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) jegliches Feueranzünden sowie das Rauchen verboten.

Wer dieses Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 des Forstgesetzes 1975, die mit einer Geldstrafe bis € 7.270, -- oder einer Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen geahndet wird.

## FLUR- UND BACHREINIGUNG

Um unsere Marktgemeinde in einem frischen, ausgeruhten und sauberem Kleid dem kommenden Sommer entgegenzuführen, soll heuer wieder gemeinsam mit den örtlichen Feuerwehren und dem ÖAV eine Flur- und Bachreinigung durchgeführt werden.

Es ergeht daher der Aufruf und die Bitte an alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, örtlichen Vereine, Fischer und Jäger und ALLE die sich an der Aktion für eine saubere Marktgemeinde beteiligen möchten, an der diesjährigen Flur- und Bachreinigung mitzuwirken.

### Treffpunkte:

**Samstag, 09. April 2022, 09.00 Uhr**

**Weidenburg – Feuerwehrhaus**

**Würmlach – Feuerwehrhaus**

**Mauthen – Hauptplatz**

(um Anmeldung unter [office@oeav-obergailtal.at](mailto:office@oeav-obergailtal.at) wird gebeten)

Auch die Schülerinnen und Schüler der VS Kötschach-Mauthen und der MMS Kötschach-Mauthen nehmen an der Aktion teil und leisten damit einen Beitrag für eine saubere Heimatgemeinde.

Im Anschluss lädt die Gemeinde alle Helferinnen und Helfer zu einem Getränk und einem Imbiss ein.

## GRATIS COVID-19-ANTIGENTESTS UND FFP2 MASKEN

Für Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger mit Hauptwohnsitz in Kötschach-Mauthen wurde durch das Land Kärnten ein Kontingent an gratis Covid-19-Antigentests und FFP2 Masken zur Verfügung gestellt.

Pro Haushalt werden, solange der Vorrat reicht, **25 Stück Covid-19-Antigentests und 5 Stück FFP2 Masken** ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt im Meldeamt, Rathaus/1. Stock, **ausschließlich** an folgenden Tagen:

- Mittwoch, 06. April 2022, von 08.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag, 07. April 2022, von 08.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 19.00 Uhr
- Freitag, 08. April 2022, von 08.00 bis 12.00 Uhr

## SOMMERFERIENBETREUUNG 2022

Die Sommerferienbetreuung in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen findet heuer wieder in der Zeit **von 11. Juli bis 12. August 2022** über die Kindernest gem. GmbH statt. Anmeldungen bzw. Anfragen sind weiterhin bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Information, Frau Cinzia Muser, E-Mail: [cinzia.muser@ktn.gde.at](mailto:cinzia.muser@ktn.gde.at), Tel.: 04715/8513-11, möglich.

## ZECKENSCHUTZIMPFUNG

**Montag, 25. April 2022**  
**11.00 Uhr – Ahnenraum, Rathaus/Erdgeschoss**

### **Kosten:**

Erwachsener: € 27,00

Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre: € 23,00

Die FSME-Impfung wird üblicherweise ab dem vollendeten ersten Lebensjahr angeboten, bei starker Infektionsgefahr nach Nutzen-Risikoabwägung ab dem 7. Lebensmonat.

### **Verwendete Impfstoffe:**

- a) FSME-Immun 0,25 ml Junior FSP (bis zum vollendeten 16. LJ)
- b) FSME-Immun 0,5 ml FSP (ab dem vollendeten 16. LJ)

**Impfkarte bitte mitbringen!**

### **Impfschema:**

Die Grundimmunisierung besteht aus drei FSME-Impfungen:

1. Teilimpfung
2. Teilimpfung nach 1 bis 3 Monaten (ausgenommen Schnellimmunisierungsschema)
3. Teilimpfung 5 bis 12 Monate nach der 2. Teilimpfung

Erste Auffrischungsimpfung nach 3 Jahren, alle weiteren Auffrischungsimpfungen alle 5 Jahre (bis zum 60. Lebensjahr).

**Personen mit fieberhaftem Infekt können nicht geimpft werden!**

### **Nähere Auskünfte:**

Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Sozialamt, Tel. 04715/8513-40 sowie Gesundheitsamt Hermagor, Tel. 050536-63260.

**Aktuelle Informationen jederzeit unter [www.koetschach-mauthen.gv.at](http://www.koetschach-mauthen.gv.at)**